

Versicherungsumfang

Der Deckungsumfang einer D&O-Versicherung umfasst die Freistellung von berechtigten sowie die Abwehr von unberechtigten Haftpflichtansprüchen. Der D&O-Versicherer gewährt weltweit Versicherungsschutz für den Fall, dass versicherte Personen wegen Pflichtverletzungen für einen Vermögensschaden erstmals schriftlich in Anspruch genommen werden (Claims-Made-Prinzip).

Claims-Made-Prinzip, auch Anspruchserhebungs-Prinzip genannt, definiert, unter welchen Umständen ein versicherter Schadenfall vorliegt. Dabei ist entscheidend, dass die Anspruchserhebung (claims-made) innerhalb der Versicherungslaufzeit erfolgt.

Wesentliche Bestandteile der D&O-Versicherung sind beispielsweise die:

- unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- unverfallbare Nachmeldefrist
- umfangreiche vorsorgliche Rechtsberatung
- Kontinuitätsgarantie

Ausschlüsse:

Die Ausschlüsse in einer D&O-Versicherung sollten sich auf wenige beschränken. Wichtig ist, dass Ausschlüsse klar und abschließend definiert sind. Die HPDO kennen regelmäßig nur die folgenden Ausschlüsse:

- direkt vorsätzliche Pflichtverletzung (dolus directus) der in Anspruch genommenen Schadenersatzansprüche
- die Entschädigungen mit Strafcharakter (z. B. "punitive" oder "exemplary damages") zur Folge haben, sofern ein gesetzliches Versicherungsverbot entgegensteht.
- Personen- und Sachschäden, wobei sämtliche Vermögensfolgeschäden mitversichert sind
- Vorvertragliche Kenntnis von Pflichtverletzungen oder Schäden beim Vorliegen von Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland, sowie den Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.